Telefon: 233 - 760300

Baureferat
Gartenbau

Im Rahmen der Baumpflanzaktion das Pflanzen von Hopfenbuchen unterlassen

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00048
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing West
am 07.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 02023

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00048

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 25.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 07.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Rahmen der Baumpflanzaktion das Pflanzen von Hopfenbuchen unterlassen werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bereits vor etwa zehn Jahren wurde ein ähnlich formuliertes Anliegen des zuständigen Bezirksausschusses zu Ostrya carpinifolia – der Hopfenbuche – bearbeitet. Zum damaligen Zeitpunkt wurde gefordert, die in der Petra-Kelly-Straße gepflanzten Bäume aufgrund ihres Allergiepotenzials wieder zu entfernen. Bereits damals hat sich das Baureferat (Gartenbau) aus den im Folgenden dargestellten Gründen gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen.

Die durch Pollen verursachten Allergien nehmen seit Jahren stark zu. Da diese auch durch den Blütenstaub bestimmter Bäume ausgelöst werden, wird teilweise gefordert, diese Bäume nicht mehr zu verwenden.

Im Baureferat (Gartenbau) ist man sich der Problematik von Pollenallergien bewusst. Diese Kenntnis fließt neben verschiedenen anderen Kriterien, wie z. B. Standorteignung, Bodenansprüche, etc., in die Entscheidung ein, welche Baum- und Straucharten in der Stadt gepflanzt werden. Ostrya carpinifolia wird ein mittleres Allergiepotenzial bescheinigt. Gleichzeitig ist sie aufgrund ihrer Hitze- und Trockenheitstoleranz unter extremeren Bedingungen gut als Straßenbaum geeignet.

Bereits die Gartenamtsleiterkonferenz GALK – Arbeitskreis Stadtbäume hat sich in ihrem Positionspapier von 2012 zu Pollenallergien geäußert und zieht folgendes Fazit: „Allein durch gartenbauliche Maßnahmen ist eine Pollenfreiheit nicht zu erreichen, denn diese verbreiten sich durch Wind über ein großes Gebiet. Dennoch können schon bei der Auswahl der Bäume auch allergologische Kriterien im Rahmen einer Abwägung mit berücksichtigt werden und auf diese Weise die allergene Belastung gemindert werden. So ist bei der Verwendung von frühblühenden Gehölzen wie Birke, Hasel oder Erle schon im Planungsprozess abzuwägen zwischen den Interessen des Naturschutzes, der Stadtgestaltung und der allgemeinen Gesundheit. Nachpflanzungen in Beständen sind dabei anders zu bewerten als Neupflanzungen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels wird sich die Auswahl von geeigneten Baumarten auf Grund der sich verändernden Standortbedingungen verringern. Dies kann zur Folge haben, dass auch pollenerzeugende Pflanzen Verwendung finden, wenn keine anderen geeigneten Baumarten zur Verfügung stehen. Ein vollständiger Verzicht solcher Baumarten ist aufgrund der allgemeinen Wohlfahrtswirkung von Bäumen nicht durchsetzbar. Abschließend ist zu betonen, dass die Bäume selbst nicht das Problem bilden, sondern diese nur auf Umwelteinflüsse reagieren, indem sie mehr Pollen mit aggressiveren Proteinen bilden. Ein Ansatzpunkt wäre daher, die Standortbedingungen für die Bäume zu verbessern. Ferner bildet die steigende Empfindlichkeit der Menschen gegenüber Allergien ein Problem, für das Gegenstrategien zu entwickeln sind.“

Das Baureferat (Gartenbau) verfügt bereits seit vielen Jahrzehnten über Erfahrung in der Optimierung von Baumstandorten, im Testen neuer Baumarten für das Münchner Stadtgrün und der sorgfältigen, standortangepassten Baumartenauswahl. Trotzdem stellt das urbane Umfeld das Baureferat (Gartenbau) immer wieder vor Herausforderungen. Gerade im Hinblick auf die Förderung der Diversität zur nachhaltigen Stabilisierung der Baumbestände wird keine Option darin gesehen, auf Baumarten wie die Hopfenbuche ganz zu verzichten.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00048 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing West am 07.07.2026 wird nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Babor, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von folgender Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen:
   Das Baureferat (Gartenbau) verfügt bereits über viele Jahrzehnte Erfahrung in der Optimierung von Baumstandorten, im Testen von neuen Baumarten für das Münchner Stadtgrün und der sorgfältigen, standortangepassten Baumartenauswahl. Trotzdem stellt das urbane Umfeld das Baureferat (Gartenbau) immer wieder vor Herausforderungen. Gerade im Hinblick auf die Förderung der Diversität zur nachhaltigen Stabilisierung der Baumbestände wird keine Option darin gesehen, auf Baumarten wie die Hopfenbuche zu verzichten.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00048 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 07.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Gesa Tiedemann

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - Tiefbau
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau, G 4
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

   Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
   Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

   Der Beschluss

   ☐ kann vollzogen werden.

   ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.